



Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

Stand Januar 2024

Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Promovierende und betreuende Postdocs der GSGG (letztere ausschließlich für selbstorganisierte Veranstaltungen).
- Promovierende weisen bei jedem Antrag nach, dass sie immatrikuliert sind.
- Die Antragsberechtigung für Promovierende gilt bis zur Disputation.
- Antragsberechtigt sind nur Mitglieder und Angehörige der Universität Göttingen.
- Fristgerechter Eingang des Antrags
- Vollständige Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht (Promovierende)

Hinweis: Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.

Antragsfristen

- 15. März -> frühester Förderbeginn: 1. Mai
- 15. Juni -> frühester Förderbeginn: 1. August
- 15. September -> frühester Förderbeginn: 1. November
- 15. Dezember -> frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:

- Frühester Förderbeginn = Reiseantritt
- Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

 Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

- Frühester Förderbeginn: Bestellung der Repros nach Bewilligung.
- Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).





Zuschüsse zu Reproduktionskosten von Archivalien

Bei Anträgen auf Zuschuss zu Reproduktionskosten für Archivalien in ausländischen Archiven/Bibliotheken, bitten wir Sie, sich zunächst mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen!

Voraussetzungen/formale Kriterien

Antragsberechtigt sind

- Promovierende Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Disputation
- Die/der Antragsstellende kann fundiert begründen, dass eine kostenpflichtige Reproduktion der Archivalien für das Forschungsprojekt notwendig ist und kann möglichst genaue Angaben zum Archiv- bzw. Datenbestand geben.
- Die Kosten für eine Reproduktion sind niedriger als die Reisekosten, die (falls möglich) für eine selbstständige Reproduktion anfallen würden.

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kostenplan über die für die Reproduktion anfallenden Kosten
- Alternativer Kostenplan für eine Recherchereise zur Sichtung und selbstständigen Reproduktion
- Bestätigung des Archivs/der Bibliothek, dass eine Reproduktion möglich ist (Kostenvoranschlag)